



LANDESBETRIEB  
M O B I L I T Ä T  
KAISERSLAUTERN


UNTERLAGE 11

# PLANFESTSTELLUNG

## REGELUNGSVERZEICHNIS

B420

Ausbau der OD Offenbach-Hundheim

aufgestellt: Kaiserslautern, den 06.12.2016  gez. R.Lutz  ..... Dienststellenleiter	
 <b>OBERMEYER</b> PLANEN + BERATEN GmbH Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern	Kaiserslautern, den  gez. i. V. Christoph Jung

im  
Juli 2016

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: 11 Blatt Nr. 1
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
<b>I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten</b>					
1	0-050 bis 1+084	Ausbau B 420	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner wird die B 420 incl. des Anschluss der L 372 und der K36 dem zukünftigen Verkehrsaufkommen auf einer Länge von ca. 1.130m angepasst..</p> <p>Der Ausbau erstreckt sich über die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt.</p> <p>Die B 420 wird mit einem Regelquerschnitt RQ 9,5 mit 6,50m Fahrbahnbreite und anschließendem Bankett bzw. Gehweg ausgebaut.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung der Straße ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)..</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: 11 Blatt Nr. 2
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	0+000	Knotenpunkt B 420 / L 372	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der bisherige Einmündungsbereich wird aufgeweitet. Durch die Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens sowie einer Trenninsel in der untergeordneten Knotenpunktzufahrt werden die Verkehrsströme zusätzlich kanalisiert und damit die Befahrbarkeit des Knotenpunktes optimiert.</p> <p>Die Änderung der höhengleichen Kreuzung unterliegt einer Kostenteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) gemäß Straßenkreuzungsrichtlinie, vorbehaltlich einer späteren Vereinbarung zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern.</p> <p>Die spätere Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: 11 Blatt Nr. 3
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	0+040	Knotenpunkt B 420 / K 63	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der bisherige Einmündungsbereich wird aufgeweitet. Durch die Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens sowie einer Trenninsel in der untergeordneten Knotenpunktzufahrt werden die Verkehrsströme zusätzlich kanalisiert und somit die Befahrbarkeit des Knotenpunktes optimiert.</p> <p>Die Änderung der höhengleichen Kreuzung unterliegt einer Kostenteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Kusel gemäß Straßenkreuzungsrichtlinie, vorbehaltlich einer späteren Vereinbarung zwischen den beteiligten Straßenbaulasträgern.</p> <p>Die spätere Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: 11 Blatt Nr. 4
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	0+445	Einmündung „Brückenstraße“ Ost	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bisherige Einmündungsbereich wird aufgeweitet. Durch die Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens werden die Verkehrsströme zusätzlich kanalisiert und damit die Befahrbarkeit des Knotenpunktes optimiert.  Die Änderung der höhengleichen Kreuzung unterliegt einer Kostenteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim gemäß Straßenkreuzungsrichtlinie, vorbehaltlich einer späteren Vereinbarung zwischen den Beteiligten Straßenbaulasträgern.  Die spätere Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
5	0+445	Einmündung „Brückenstraße“ West	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bisherige Knotenpunkt wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 420 an die neue Situation baulich angepasst.  Kostenträger für die Anpassung ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>5</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6	0+650	Einmündung „Bahnhofstraße“	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im bisherige Einmündungsbereich werden durch die Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens sowie einer Trenninsel in der untergeordneten Knotenpunktzufahrt die Verkehrsströme zusätzlich kanalisiert und damit die Befahrbarkeit des Knotenpunktes optimiert.</p> <p>Die Änderung der höhengleichen Kreuzung unterliegt einer Kostenteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim gemäß Straßenkreuzungsrichtlinie, vorbehaltlich einer späteren Vereinbarung zwischen den Beteiligten Straßenbaulasträgern.</p> <p>Die spätere Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>6</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	0+965	Einmündung Hauptstraße“	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im bisherige Einmündungsbereich werden durch die Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens sowie einer Trenninsel in der untergeordneten Knotenpunktzufahrt die Verkehrsströme zusätzlich kanalisiert und damit die Befahrbarkeit des Knotenpunktes optimiert.</p> <p>Die Änderung der höhengleichen Kreuzung unterliegt einer Kostenteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim gemäß Straßenkreuzungsrichtlinie, vorbehaltlich einer späteren Vereinbarung zwischen den Beteiligten Straßenbaulasträgern.</p> <p>Die spätere Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>7</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen-schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
8	Gesamter Planfeststellungs-bereich	Gehweg	a) Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim  b) Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim	<p>Der bisherige Gehweg auf der Ostseite (Glanseite) wird rückgebaut, da auf dieser Seite ein kombinierter Rad-/Gehweg entlang der Draisinenstrecke vorhanden ist.</p> <p>Im Gegenzug wird auf der Westseite ein durchgängiger, befestigter Gehweg mit einer Breite &gt; 2,00 m hergestellt, welcher durch Flachborde zur Fahrbahn hin abgetrennt ist.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.</p>	
9	Gesamter Planfeststellungs-bereich	Parkbuchten	a) Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim  b) Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim	<p>Durch die Verschmälerung der Fahrbahn der B420 wird auf der westlichen Seite, zur Wohnbebauung hin, der Platz zur Anordnung von Parkbuchten geschaffen.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.</p>	



<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>8</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Pflanzinseln	a) Ortsgemeinde Offenbach- Hundheim  b) Ortsgemeinde Offenbach- Hundheim	Durch die Verschmälerung der Fahrbahn der B420 wird auf der westlichen Seite, zur Wohnbebauung hin, der Platz zur Anordnung von Pflanzinseln geschaffen.  Kostenträger für die Herstellung ist die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.  Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.	
11	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Grundstückszufahrten	a) und b) die jeweiligen Eigentü- mer der betroffenen Grundstücke	Durch die Baumaßnahme müssen die bestehenden Grundstückszufahrten in geringem Maße angepasst werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Baulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.  Kostenträger für den Bau und die Entschädigung ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Grundstücke.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>9</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
12	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Bushaltestellen des ÖPNV	a) Ortsgemeinde Offenbach- Hundheim  b) Ortsgemeinde Offenbach- Hundheim	Die vier in der Ortslage bestehenden Bushaltestellen des ÖPNV werden barrierefrei ausgebaut.  Um einen ungehinderten Einstieg in den Bus zu ermöglichen, werden Busbordsteine mit einem Abstich von 18 cm eingebaut. Zusätzlich werden im Haltestellenbereich taktile Leitelemente angeordnet. Die bestehenden Wartehäuser verbleiben an ihrem Standort und werden in die Bushaltestelle integriert.  Kostenträger für den Bau ist die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.  Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.	
13	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Busbuchten im Bereich der ÖPNV-Bushaltestellen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vier in der Ortslage bestehenden Bushaltestellen des ÖPNV werden barrierefrei ausgebaut und die Bushaltestellen an den neuen Straßenverlauf angepasst.  Kostenträger für die Herstellung der Busbuchten entlang der Straße ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Busbuchten obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)..	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>10</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
<b>II: Entwässerung</b>					
14	0+650	Erneuerung bestehender Durchlass DN1200 „Golschbach“	a) Bundesrepublik Deutschland  b) ---	Im Zuge der Baumaßnahme wird der bestehende Durchlass DN 1200 „Golschbach“ erneuert.  Kostenträger für die Erneuerung des bestehenden Durchlasses ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim..	
15	0-050 bis 0+125	Neubau Kanal DN 300 von RW03 bis best. Schacht R231001	a)  b) Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim	Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes der B 420 / L 372 / K 63 muss die Oberflächenentwässerung angepasst werden. Der bestehende Regenwasserkanal wird um 150m DN 300, incl. 2 Schachtbauwerken verlängert.. Der Anschluss erfolgt an den bestehenden Regenwasserkanal.  Kostenträger für den Neubau des Kanals ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Kanals obliegt der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>11</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
<b>III: Ver- und Entsorgungsanlagen</b>					
16	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG  b) Deutsche Telekom AG	Im v. g. Bereich verläuft eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.  Die Kostentragung hierfür richtet sich nach dem Telegraphenwegegesetz.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG	
17	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Wasserleitung	a) Verbandsgemeindewerke Lauterecken  b) Verbandsgemeindewerke Lauterecken	Im v. g. Bereich verläuft eine Wasserleitung der Verbandsgemeindewerke Lauterecken. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. Sicherung der Leitung erforderlich.  Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Lauterecken.	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: 11 Blatt Nr. 12
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Regenwasserkanal	a) Verbandsgemeindewerke Lauterecken  b) Verbandsgemeindewerke Lauterecken	<p>Im v. g. Bereich verläuft ein Regenwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Lauterecken. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Sicherung des Kanals erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken Lauterecken.</p>	
19	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Schmutzwasserkanal	a) Verbandsgemeindewerke Lauterecken  b) Verbandsgemeindewerke Lauterecken	<p>Im v. g. Bereich verläuft ein Schmutzwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Lauterecken. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Sicherung des Kanals erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken Lauterecken.</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>13</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
20	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Stromleitung	a) RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH  b) RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Stromleitungen (Nieder- spannung) sowie Stromkabel für die Beleuchtung der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH. Im Zuge der Bau- maßnahme wird evtl eine Verlegung bzw. Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträ- gen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH.</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>14</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
<b>IV: Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
21	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) jeweiliger Eigentümer  b) zukünftiger Eigentümer	<p>Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in Unterlage 19 zu diesem Entwurf.</p> <p>Kostenträger für den Grunderwerb und die geplanten landschaftspflegerische Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) unbeschadet einer Kostenbeteiligung Dritter.</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Flächen wird dem jeweiligen Eigentümer übertragen und gegebenenfalls abgelöst.</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: 11 Blatt Nr. 15
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

<b>V: Sonstiges</b>					
22	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Grundstückseinfriedungen, Mauern, Zäune, Hecken	a) und b) die jeweiligen Eigentü- mer der betroffenen Grundstücke	<p>Die Grundstückseinfriedungen, Mauern, Zäune etc. werden, sofern es notwendig ist, beseitigt und entschädigt, bzw. umgesetzt.</p> <p>Die Einzelheiten werden zwischen dem Baulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p> <p>Kostenträger für den Bau und die Entschädigung ist der Baulastträger, dem die Maßnahme überwiegend dient.</p> <p>Hierüber ist vor Beginn der Baumaßnahme eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Grundstücke.</p>	



<b>Regelungsverzeichnis</b> Verzeichnis der Wege und Gewässer					Unterlage: <b>11</b> Blatt Nr. <b>16</b>
<b>B420 – Ausbau der OD Offenbach-Hundheim</b>					Datum Juli 2016
Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen- schnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
23	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Beleuchtung	a) RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH  b) RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Stromleitungen (Nieder- spannung) sowie Stromkabel für die Beleuchtung der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH. Im Zuge der Bau- maßnahme wird eine Neuordnung der Beleuchtung und damit eine Verlegung der Stromleitung notwendig.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträ- gen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH.</p>	